

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Aufstockung der vor dem Bestandsgebäude außerhalb der überbaubaren Fläche liegenden Garage durch ein Geschoss zu Wohnzwecken.

(§ 31 (2) BauGB)